rechtskräftige Fassung des Bebauungsplanes 1:500

1. vereinfachte Änderung vom 24.05.2004 1:500

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Südendstraße II – Änderung Lehner"

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Südendstraße II – Änderung Lehner" wird gemäß beiliegendem Planteil und den nachfolgenden Festsetzungen geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

   Geltungsbereich der Änderung

2. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

3. Festsetzung durch Text

   Ziffer 2.2.3. Satz 2 (Höhenlage) erhält folgende neue Fassung:

   Die Oberkannte des fertigen Fußbodens Erdgeschoß der Reihenhäuser liegt auf max. 559,70 m ü.N.N.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 24.05.2004

Frank
Stadtbaumeister

67/1

1. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Südendstraße II – Änderung Lehner"

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 24.05.2004

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 26.05.2004 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 26.05.2004

Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 19.07.2004 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 19.07.2004

Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 21.07.2004

Markus Loth
Bürgermeister